

Für die Umstellung noch zu erfüllen	<b>Anlage Umstellungsplan - Zusatz Imker Hinweise für Betriebe</b>	Bezug Richtlinie
	<b>Bezug Beispiel:</b> Demeter Richtlinien, Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse, Kapitel 7.14.2. = DR 7.14.2.	DR 7.14.2.
○	<b>Demeter-Richtlinien (inkl. Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse)</b> <b>Bitte beachten:</b> Diese Hinweise ersetzen nicht die Inhalte und das Lesen der Demeter-Richtlinien (DR), sondern sollen nur einen schnelleren Überblick ermöglichen.	
○	In Umgebung der Dauerstandorte und der Überwinterungsplätze mindestens 1x jährlich <b>alle biologisch-dynamischen Präparate</b> ausbringen.	DR 7.14.2.
○	Entspricht <b>Beutenmaterial und Behandlung der Beuten</b> den Demeter-Richtlinien? Ggf. Holz- und Wachsproben nehmen.	DR 7.14.3.
○	Entsprechen <b>Größe und Maße des Brutraums u. Rahmengröße</b> den Erfordernissen des ungeteilten Brutraums unter Verzicht auf das Absperrgitter? Der einteilige Brutraum und die Rähmchengröße darin sind so zu dimensionieren, dass sich das Brutnest organisch mit den Waben ausdehnen kann. Die Brutraumrähmchen sollten so dimensioniert sein, dass sie wenigstens eine Wabenfläche von mehr als 1000 cm <sup>2</sup> pro Wabenseite ermöglichen.	DR 7.14.4.7.
○	<b>Völkervermehrung:</b> Die Vermehrung darf nur aus dem Schwarmtrieb heraus erfolgen. Ein Zukauf von Bienenvölkern und Königinnen ist ohne Ausnahmegenehmigung nur aus Demeter-Bienenhaltungen möglich.	DR 7.14.4.
○	<b>Mittelwände</b> sind nur im Honigraum erlaubt und auch hier ist anzustreben, auf Mittelwände zu verzichten. Als Wachs für die Herstellung von Anfangsstreifen oder Mittelwänden kommt nur Naturbau- und Entdeckelungswachs aus Demeter-Bienenhaltung in Frage.	DR 7.14.4.
○	Eine <b>Einwinterung auf Honig</b> ist anzustreben. Wenn eine Ergänzungsfütterung erforderlich ist, dann müssen die dafür hergestellten Futtermittel den in den Demeter-Richtlinien aufgeführten Angaben entsprechen.	DR 7.14.4.
○	Die <b>Verwendung von Absperrgittern</b> ist während Umstellung zu reduzieren und sie darf nach der Umstellungszeit nicht mehr systematisch erfolgen.	DR 7.14.4.7.
○	Die <b>Umstellung der Waben im Brutraum</b> von Waben aus Mittelwänden zu Naturbauwaben erfolgt während der drei Umstellungsjahre. Dabei müssen schon nach dem ersten Umstellungsjahr mindestens 30 % der Waben der Bestandsvölker im Brutraum Naturbauwaben sein.	DR 7.14.4.
○	Zu Beginn der Umstellung wird eine <b>Wachsanalyse</b> durchgeführt (Wachs aus Brutraum-, Honigraumwaben und Wachsvoorräten).	DR 7.14.8.

<input type="radio"/>	Bei allen Arbeitsschritten der <b>Verarbeitung von Honig</b> (Schleudern, Pressen, Sieben, Klären und Abfüllen) und weiteren Bienenenergiezeugnissen und Imkereiprodukten dürfen nur richtlinienkonforme Verfahren und Verpackungsmittel angewendet werden. Es ist sichergestellt, dass der Honig nicht über 35° C erwärmt wird.	DR 7.14.5.1.
<input type="radio"/>	Die verwendeten <b>Verpackungsmittel</b> und genutzten <b>Lagerorte</b> gewährleisten eine trockene, dunkle und kühle Lagerung.	DR 7.14.5.2.
<input type="radio"/>	Die Anforderungen an die <b>messbaren Qualitäten von Honig</b> werden erfüllt.	DR 7.14.6.
<input type="radio"/>	Zur <b>Schädlingsabwehr</b> und zur <b>Varroabehandlung</b> sind nur bestimmte Maßnahmen und Mittel zulässig.	DR 7.14.7.

### Maßnahmenplan Imkerei - Umstellung auf der Zeitschiene

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
<b>Stichtag Kontrollvertrag</b>				
<b>Zertifizierungsstatus</b>				
<b>Standorte</b>				
<b>Beutensysteme</b>				
<b>Volks- und Bestandaufbau</b>				
<b>Bruträume Waben</b>				
<b>Honigräume Waben</b>				
<b>Ergänzungsfütterung; Fütterung von Schwärmen und Ablegern als Unterstützung der Volksentwicklung</b>				
<b>Verwendung des Absperrgitters</b>				
<b>Dokumentation</b>				

<b>Anmerkungen / Vereinbarungen / Nächste Schritte</b>	<b>Konkret</b> (was, mit wem, wann?)